

Selbständigkeit zu behaupten. Von dem festen Schlosse Rinz aus, in der Nähe von Soldin oder westlich der Oder, machten sie deshalb vielfach Einfälle in das märkische Gebiet, das bis an die Oder gereicht haben muß, da Albrecht bereits 1215 das Schloß Oderberg anlegte, das einige Jahre später von Bogislaw erobert und geschleift wurde. Man nimmt an, daß damals wenigstens der Grenzstrich zwischen der Uckermark und dem Barnin erobert gewesen ist, der von der Havel bei Zehdenick und Liebenwalde über Angermünde bis zur Oder hinreichte, obgleich alle Nachrichten darüber fehlen, wann und wie derselbe in Besitz genommen wurde. Erst nach Albrecht's Tode wurde dieser Krieg mit Pommern beigelegt.

Albrecht ließ 1220 zu Frankfurt seinem Sohne die Nachfolge sichern, starb bald darauf und wurde im Kloster Lehnin beigelegt.

5. Johann I., 1220 — 1266, und Otto III., 1220 — 1267.

Die Regierung dieser beiden Brüder gehört zu den glücklichsten der Regenten aus dem Hause Anhalt, nicht allein in Bezug auf die bedeutende Vermehrung ihres Besitzes, sondern auch in Bezug auf die innere Ausbildung des Landes, das einen so raschen Aufschwung gewann, daß es auffallend ist, wie den kriegerischen Markgrafen der Sinn und die Zeit blieb, so Großes für ihr Land auszurichten.

Bei dem Tode des Vaters waren beide Brüder noch unmündig. Durch Testament war ihre Mutter Mechthilde, Tochter des Markgrafen Conrad von der Lausitz, mit der Vormundschaft betraut, die sie in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Anhalt führen sollte. Doch der Erzbischof Adalbert II. von Magdeburg, dem nach dem Vertrage von 1196 die Vormundschaft und damit die Einkünfte aus den magdeburgischen Lehen zustanden, und dem überdies vom Kaiser Friedrich II. der Genuß der Reichslehen während der Unmündigkeit der beiden Prinzen zugesprochen worden war, wußte seine Rechte zu behaupten. Um den weit aussehenden Streitigkeiten hierüber zu entgehen, einigte sich Mechthilde 1221 mit dem Erzbischof dahin, daß sie ihm 1900 Mark Silbers als Entschädigung zahlte, dieser dagegen sich verbindlich machte, den beiden jungen Markgrafen die Belehnung bei dem Kaiser auszuwirken, sobald dieselben mündig geworden wären.